

Gesichtet und gesiebt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **60 (1985)**

Heft 11

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gesichtet und gesiebt

Nicht ein Gespenst geht um in der Schweiz, sondern eine sehr, sehr langsam Gestalt annehmende *neue Bundesverfassung*. Die von Bundesrat Dr. Kurt Furgler präsidierte grosse Kommission hat bekanntlich zwar einen literarisch in vielen Teilen schön klingenden Entwurf vorgelegt. Doch der hat weniger negative Stimmen als weitverbreitetes Schweigen hervorgerufen. Realpolitisch ist der Furgler-Entwurf tot. Doch nun liegt ein anderer Entwurf der Professoren Alfred Kölz und Jörg Paul Müller auf dem Bundestisch. Dieser Entwurf könnte es wegen seiner *ökologischen Stossrichtung* weiter bringen als der vorangegangene schöngestige Text.

Raumplanung stagniert nicht! An diesen Tenor einer Aufsatzsammlung von Professor Dr. Martin Lendi (ETH Zürich) sollte man sich mehr denn je erinnern. Lendis vielseitige Kollektion «Recht und Politik der Raumplanung» von 1984 zeigt, wie der Stellenwert der Raumplanung noch immer im Winde der Politik hin- und herschwankt. Lendi stellt der Raumplanung in seiner Schrift Instru-

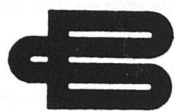
mente zur Verfügung, welche der Schweizer *Rechtsstaat* anbietet. Er unterscheidet sich damit fundamental von solchen Professoren, die Raumplanung wider die Legalität propagieren zu können glauben. Letztere vergessen, dass Professor vom lateinischen Deponens-Verb *profiteor, profiteri, professus* kommt, was unter anderem «bekennen» in der Legalität heisst.

Die Arbeitstagung der FDP des Kantons Zürich «Boden und Wohnen – ein unlösbarer Zielkonflikt» hat sicher ein heisses Eisen angefasst. Das Thema verdient eine ausführlichere Berichterstattung, als sie hier in gedrängtester Kürze möglich ist. Wenige Bemerkungen seien eher nebensächlichen Aspekten gewidmet: Erstens riefen betont liberale bzw. gegen staatliche Regulierungen gerichtete Voten heftigen Widerspruch auf ökologischen Seiten hervor. Man kommt daher nicht um den Eindruck herum, entweder hätten die Ökologen das *Gleichgewicht in der Liberalität* oder die Liberalen das *Gleichgewicht in der Ökologie* noch nicht gefunden.

Heimatschutz im unklaren? Wie es der Heimatschutz mit der Liberalität hält, ist nach der Berichterstattung über die FDP-Tagung in der «Neuen Zürcher Zeitung» schwer zu begreifen. Oder sagen Ihnen die folgenden Zitateilen etwas? «Aus der Sicht des Heimatschutzes, vertreten durch Dr. Bruno A. Kläusli, Obmann der zürcherischen Vereinigung für Heimatschutz, sind ausserhalb der Bauland Landschaften mit Eigenwert zu schonen; der Heimatschutz befasst sich aber in erster Linie mit der bestehenden Bausubstanz, nämlich mit den inventarisierten Bauten, und in diesem Zusammenhang geht es um viel Detailarbeit, nicht um grundsätzliche Eingriffe in das bestehende Bodenrecht.» Nur nebenbei: Dr. B.A. Kläusli ist Jurist.

Liberalität im klaren. So ebenfalls nach der «NZZ»-Berichterstattung über die genannte Tagung. «Für den Raumplaner ist eine liberale Ordnung nicht unvereinbar mit den Bedürfnissen der Planung, wie Robert Nef, Geschäftsführer am *Liberalen Institut* und wissenschaftlicher Mitarbeiter am *Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung der ETH Zürich*, darlegte.» Insbesondere hat Nef laut «NZZ» den folgenden fundamentalen Satz geäussert: «Eine Steuerung der Bodennutzung durch marktkonforme Preise ist nicht abzulehnen; mit neuen Verfassungsartikeln, Verordnungen und Reglementen wird das Problem nämlich nicht besser gelöst.» Diese Zitateilen sagen, was gemeint ist.

Altbaumodernisierung ist Trumpf. Die solchem Tun in Luzern gewidmete *Fachmesse* zählte dieses Jahr zehn Prozent mehr Aussteller als 1984. In den Eröffnungsreden kam der verschobene Stellenwert der Altbaumodernisierung zum Ausdruck. Wie auf so vielen Gebieten hat die Hochkonjunktur bis 1974 wertvolles Tun verhindert, weil es in der Neuerungssucht damals nebensächlich schien. Man hat, mit anderen Worten, die Bedeutung der Altbauerhaltung ein rundes Vierteljahrhundert lang gröblich unterschätzt. *Der Zeitgeist* ist eine Kraft, die Werte zuweilen geradezu grotesk verschiebt; was man in einer Phase fast anbetet, soll man in einer anderen verfluchen. Prüfen wir als Beispiel daraufhin etwa den Baustoff *Beton*.



**ROBERT BADER AG
HEIZUNG – SANITÄR**

8037 Zürich, Rebbergstrasse 30
Telefon 01/42 20 40 / 42 43 20

Neubauten und Umbauten

Planung, Ausführung, Reparaturen

**Beratung
Installation
Schalttafelbau
Service**

Tel. 301 44 44

ELEKTRO

COMPAGNONI

ZÜRICH